



Unterkohlstätten, am 30.11.2020

Betrifft: Voranschlag 2021

# K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 17.12.2020, im Gemeindeamte während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister

Christian Pinzker

Angeschlagen am 01.12.2020

Abgenommen am

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)